

Z. VIII. 1916

Die Kriegszulagen für städtische Angestellte in Berlin.

Der Magistrat teilt der Stadtverordnetenversammlung mit, daß er dem Beschluß der Stadtverordneten über die Regelung der Kriegszulagen an städtische Arbeiter, Angestellte und Beamte vom 1. Juli 1916 ab zugestimmt hat. Danach ist die Höchstgrenze für Verheiratete ohne Kinder bei einem Gesamteinkommen bis zu 3000 Mark, und für Verheiratete mit Kindern bis zu 4000 Mark festgesetzt worden.